



HVBG

HVBG-Info 06/1993 vom 02.03.1993, S. 0515 - 0519, DOK 311.143/017-BSG

Zur Frage der unfallversicherungsrechtlichen Zuständigkeit für eine Berufsorientierungsmaßnahme eines arbeitslosen Jugendlichen (§ 539 Abs. 1 Nr. 14c RVO) - BSG-Urteil vom 25.11.1992 - 2 RU 3/92

Zur Frage der unfallversicherungsrechtlichen Zuständigkeit für eine Berufsorientierungsmaßnahme eines arbeitslosen Jugendlichen (§ 539 Abs. 1 Nr. 14c RVO);

hier: BSG-Urteil vom 25.11.1992 - 2 RU 3/92 - (Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 25.11.1992 - 2 RU 3/92 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Zur Frage des zuständigen Unfallversicherungsträgers bei einer vom Arbeitsamt bewilligten Berufsorientierungsmaßnahme für arbeitslose Jugendliche.

Orientierungssatz:

Bei ausdrücklicher Berufung auf die fehlende unechte notwendige Beiladung eines als leistungspflichtig in Betracht kommenden Unfallversicherungsträgers, ist dieser Verfahrensmangel zu berücksichtigen, ohne daß es noch darauf ankommt, ob bereits im Berufungsverfahren ein entsprechender Antrag auf Beiladung gestellt wurde.